





II. Für den Fall, daß der Regierungsrat des Kantons St. Gallen dem Gesuch des Regierungsrates des Kantons Zürich um Delegation der Gerichtsbarkeit mit Bezug auf das von Arnold Kägi in Mosnang begangene Delikt des ausgezeichneten Diebstahls Folge gibt, ist die Strafverfolgung gegen den Genannten mit Bezug auf dieses Vergehen durch die zürcherischen Behörden zu übernehmen.

III. Mitteilung an die Staatsanwaltschaft und an die Justizdirektion.

*[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]*